

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Für alle zwischen Webpage-to-go, Service der Neubauer.Media, Inh. Anja M. Neubauer, Meisenweg 3, 51149 Köln (im Folgenden *Webpage-to-go*) und dem Kunden (im Folgenden *Kunde*) geschlossenen Verträge gelten die nachstehenden Bedingungen:

### § 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung von Software - genau : eines Templates für eine Internet-Homepage basierend auf der Softwareplattform „WordPress“ oder/und digitale Animation(en) oder/und Videointro(s).
- (2) Webpage-to-go stellt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages diese Software zur Verfügung, indem sie direkt auf der Wordpressinstallation des Kunden angebracht wird. Ebenso wird Webpage-to-go die zur Erbringung der Leistung gegebenenfalls erforderlichen Zusatzsoftwares auf der Wordpressinstallation des Kunden installieren.
- (3) Die jeweiligen Funktionen der Software ergeben sich aus dem von Kunden jeweils gewählten Paket und Seitenbeschreibung mit jeweils aktueller Preisliste siehe Homepage.
- (4) Mit Stand März 2017 sind dies die Homepage-Pakete zu den monatlichen Preisen:  
Basis - 19 Euro zzgl MwSt  
Advanced - 29 Euro zzgl MwSt  
Professional - 49 Euro zzgl MwSt  
Ultimate - 129 Euro zzgl MwSt  
und die Special FX:  
3D Intro - 9 Euro zzgl. MwSt  
3D Animation - 49 Euro zzgl.MwSt
- (5) Der Kunde wählt per Klick auf der Homepage sein Wunschpaket/Special FX aus - entsprechend kommt der Vertrag zustande. Die Bestätigung des Vertrages sowie Abrechnung erfolgt über das Abrechnungsportal Digistore24.com, siehe § 5
- (6) Es fällt für die Einrichtung der gegenständlichen Software jeweils eine Gebühr an in Höhe von drei monatlichen Gebühren (je nach Software-Modell variiert diese also). Diese Gebühr entfällt bei Bindung des Kunden für das erste Jahr und Zahlung im Voraus, siehe § 5.

### § 2 Pflichten von Webpage-to-go

- (1) Webpage-to-go verpflichtet sich, dem Kunden die vertragsgegenständliche Software nach Maßgabe des nachfolgenden § 3 zur Nutzung im Internet zugänglich zu machen und zu installieren. Zu diesem Zwecke speichert der Webpage-to-go die Software in der Wordpressinstallation des Kunden.
- (2) Webpage-to-go verpflichtet sich ebenfalls, dem Kunden zur Nutzung der Software zusätzliche weitere Software in dessen Wordpressinstallation zu installieren. Soweit hierdurch - und zwar nur im Ausnahmefall - zusätzliche Kosten für den Kunden anfallen könnten, wird Webpage-to-go den Kunden per Mail darauf hinweisen. Webpage-to-go wird dem Kunden die entsprechenden und notwendigen Nutzungsrechte weiterer Software, die zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Software notwendig ist, übertragen.
- (3) Nach Vertragsabschluss wird Webpage-to-go einen Beratungstermin mit dem Kunden vereinbaren. Darin wird in bis zu 45 Min. besprochen, welche Farbcodes, Ausrichtungen und Designwünsche der Kunde hat. Anschließend wird nach diesen Vorgaben entsprechend des vom Kunden gewählten Paketes die Homepage gestaltet.

### § 3 Nutzung der Software

- (1) Webpage-to-go räumt dem Kunden die zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen gemäß § 2 dieses Vertrages notwendigen einfachen Nutzungsrechte an der Software ein.
- (2) Soweit der Anbieter dem Kunden fremde, d.h. von Dritten erstellte Software zur Nutzung überlässt, sind die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte dem Umfang nach auf die Nutzungsrechte beschränkt, welcher der Dritte dem Anbieter eingeräumt hat. Diese weiteren Nutzungsrechte von Drittsoftware ist auf den Bestand dieses Vertrages und die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software beschränkt.

### § 4 Aktueller Stand der Technik, Sicherungen durch Kunden

- (1) Die dem Kunden gem. § 1 Abs. 2 dieses Vertrages zur Verfügung zu stellende Software entspricht dem aktuellen Stand der Technik bei Vertragsschluss.
- (2) Der Kunde ist sowohl vor als auch nach der Installation der vertragsgegenständlichen Software dazu verpflichtet, Backups und Datensicherungen zu fahren. Hier kann von Webpage-to-go keine Übernahme erfolgen, da nur der Kunde diese Sicherungen auf seinem Server bzw. durch seinen Provider sicher durchführen kann. Für Datenverluste übernimmt Webpage-to-go keine Haftung.
- (3) Der Kunde stellt sicher, dass die unter § 1 genannte vertragsgegenständliche Software installiert werden kann und nicht durch etwaige andere Installationen auf Wordpress (zB durch Plugins) gestört oder/und verhindert wird. Die vertragsgegenständliche Software wird funktionsfähig und in einwandfreiem Zustand beim Kunden installiert. Für Störungen der Funktionalität der vertragsgegenständlichen Software durch Software Dritter und deren Updates (z.B. -aber nicht begrenzt auf- Wordpressupdates, Plugins, sonstige Drittanbietersoftware), die nach der Installation aufgespielt bzw. geupdatet werden, kann Webpage-to-go keine Haftung übernehmen.

### § 5 Vergütung, Abrechnung, Zahlungsmodalität, Kündigung

- (1) Im Falle des Vertrages MIT Einrichtungsgebühr: Einmalig ist zu Vertragsbeginn eine Einrichtungsgebühr zu entrichten in Höhe von drei monatlichen Vergütungen (Höhe entsprechend je nach Paket/Special FX) zuzüglich MwSt.. Diese Einrichtungsgebühr wird nicht zurückerstattet und ist mit Abschluss des Vertrages im Voraus fällig.
- (2) Im Falle des Vertrages OHNE Einrichtungsgebühr: Die Einrichtungsgebühr in Höhe von drei monatlichen Vergütungen entfällt, falls sich der Kunde für eine Mindestlaufzeit von einem Jahr entscheidet. Der Kunde zahlt dann die Jahrespauschale des jeweiligen Paketes zuzüglich MwSt. zu Vertragsbeginn im Voraus. Nach Ablauf des ersten Jahres ist der Vertrag dann ebenfalls monatlich kündbar.
- (3) Die Abrechnung erfolgt stets quartalsweise im Voraus, soweit es sich nicht um die Abrechnung der Jahrespauschale (siehe § 5 (2) ) handelt.
- (4) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist monatlich zum Ersten des nachfolgenden Monats kündbar.
- (5) Nach Auswahl des jeweiligen Paketes wird der Kunde auf der Homepage über einen Link zum Abrechnungsportal Digistore24.com weitergeleitet. Der Kunde hat dort die Möglichkeit, entweder MIT oder OHNE Einrichtungsgebühr den Vertrag abzuschließen. Der Kunde bestätigt dann dort den Vertrag und zahlt entsprechend seiner Produktwahl die vereinbarte Gebühr. Ausschließlich zu Abrechnungszwecken geht die Forderung auf Digistore24.com über. Ausführend verantwortlich bleibt Webpage-to-go für die Website gegenüber dem Kunden. Die Abrechnung erfolgt über das Abrechnungsportal Digistore24.com. Der Kunde erhält direkt

von Digistore24.com eine Rechnung mit ausgewiesener MwSt zu Beginn des Quartals per Mail als PDF.

- (6) Im Falle der Kündigung erhält der Kunde die im Voraus zu viel gezahlten Beträge zurück. Die Einrichtungsgebühr (Siehe oben (1) ) in Höhe von drei Monatsvergütungen wird in keinem Fall der Vertragsbeendigung erstattet. Kündigungen sind zu richten an [info@Webpage-to-go.com](mailto:info@Webpage-to-go.com).
- (7) Ab dem Kündigungszeitpunkt ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die vertragsgegenständliche Software zu nutzen. Der Kunde ist dann verpflichtet, die Software sofort und ohne Verzögerung von seiner Wordpressinstallation bzw. Videos zu entfernen. Er ist nicht berechtigt, Kopien zu fertigen und diese anderweitig zu benutzen.(siehe auch § 6)
- (8) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für Webpage-to-go insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 6 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder/und der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Zahlung Vergütung gemäß § 5 dieses Vertrages nicht nachkommt.

#### § 6 Pflichten des Kunden, Nutzungsrechte, Zugriff

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, Webpage-to-go sämtliche zur Erstellung der Homepage benötigten Materialien wie Logos, Texte, Bilder, Videomaterial, Ton, Bildaufnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde stellt Webpage-to-go von jedweder Haftung im Falle von Rechtsverletzungen Dritter frei, insbesondere übernimmt der Kunde Rechtsberatungs- sowie Verfolgungskosten, sollten Rechte Dritter durch die Materialien des Kunden verletzt werden. Im Falle von Lizenzrechten an Bildern, Ton- oder/und Videoaufnahmen werden diese ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auch Risiko des Kunden in die vertragsgegenständliche(n) Seite(n) bzw. Videos eingearbeitet. Webpage-to-go übernimmt keine Haftung für Lizenzrechte an Materialien Dritter. Der Kunde ist ausschließlich verantwortlich für die Inhalte seiner Seiten bezüglich sämtlicher urheberrechtlich schützbarer Materialien.
- (2) Der Kunde stellt Webpage-to-go einmalig zu Installationszwecken einen Zugang zu seiner Wordpressinstallation her und räumt hierzu Administrationsrechte ein. Gleiches gilt für den Youtube-Account zur Einbindung der Videointros.
- (3) Der Kunde hat sicherzustellen, dass vor Installation der Software die aktuellste Wordpressversion installiert ist.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die vertragsgegenständlichen Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen. Insbesondere wird der Kunde seine Mitarbeiter auffordern, keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software anzufertigen.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, die vertragsgegenständliche Software Dritten zur Nutzung – weder entgeltlich noch unentgeltlich – zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung oder gar Weiterverkauf der vertragsgegenständlichen Software wird dem Kunden somit ausdrücklich nicht gestattet.
- (6) Der Kunde verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine Nutzung der vertragsgegenständlichen Software oder und ein Zugriff durch Dritte ausgeschlossen ist.
- (7) Der Kunde darf die vertragsgegenständliche Software nur insoweit vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Software in den Arbeitsspeicher, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern (Festplatten o.ä.) der von dem Kunden

eingesetzten Hardware.

- (8) Ebenfalls ist der Kunde nicht berechtigt, die streitgegenständliche Software zu bearbeiten, zu verändern oder abzuwandeln. Der Kunde darf keine Änderungen an der Software vornehmen. Soweit notwendige Daten wie – als Beispiel- Adressen und Namen geändert werden müssen, wird um kurze Nachricht an Webpage-to-go gebeten.
- (9) Der Kunde ist verpflichtet, zwecks unmittelbarer Kontaktaufnahme Webpage-to-go eine aktuelle Telefonnummer sowie aktuelle Mailadresse bei Vertragsschluss zu benennen und Erreichbarkeit hierüber sicherzustellen.

#### § 7 Gewährleistung

- (1) Webpage-to-go ist verpflichtet, Mängel an der vertragsgegenständlichen Software unverzüglich zu beheben.
- (2) Für die Gewährleistung gelten im übrigen die Bestimmungen über den Mietvertrag gemäß den §§ 535 ff. BGB. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536a, 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.
- (3) Auf die übrigen Verpflichtungen von Webpage-to-go dieses Vertrages finden die gewährleistungsrechtlichen Bestimmungen des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB) Anwendung.
- (4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Webpage-to-go nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

#### § 8 Datenschutz

Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Teledienstestatenschutzgesetzes (TDDSG) und der Telekommunikations-Datenschutzverordnung (TDSV) – sind anwalt.Media bekannt. anwalt.Media wird die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes in ihrer jeweils geltenden Fassung einhalten.

#### § 9 Geheimhaltung

- (1) Webpage-to-go verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerfen. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d. h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von Webpage-to-go als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Anbieter erforderlich ist. In Zweifelsfällen ist Webpage-to-go verpflichtet, den Kunden vor einer solchen Weitergabe um Zustimmung zu bitten.
- (2) Webpage-to-go verpflichtet sich, mit allen von ihm im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeitern eine mit vorstehendem Absatz 1 inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

#### § 10

##### Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern gesetzlich zulässig, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, Köln als Gerichtsstand vereinbart.